Abend- № 8 Ausgabe.

Berlin, Mittwoch, den 6. Januar 1875.

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 M 50 pf. für ganz Preussen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 M

Insertions-Gebühr: die dreigespaltene Zeile 40 pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Als Gratis-Beilage erscheint ausser anderen tabellarischen Uebersichten und einer Reihenfolge von *Zusammenstellungen* Sonnabend Nachmittags: Allgemeine Verloosungs-Tabelle

Die einzelne Nummer kostet 25 pf.

Expedition der Börsen-Zeitung: Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Königsberg i. Pr., 6. Januar, Vormittags. (W. T. B.) Die Einnahmen der Ostpreussischen Südbahn betrugen im Monat December v. J. 71,677 Rℳ und ergeben mithin eine Mehreinnahme gegen die entsprechende Woche des Vorjahres von 2,157 Rℳ.

Bamberg, 5. Januar, Abends. (W. T. B.) Der Erzbischof Deinlein ist in Folge des vor einigen Tagen erlittenen Schlaganfalles gestern Nachmittag um 2 Uhr gestorben.

Wien, 6. Januar. (W. T. B.) Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (Oesterreichisches Netz) betrugen in der Woche vom 24. bis zum 1. December 412,844 Fl., ergaben mitthin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 409,757 Fl.

Paris, 6. Januar, Morgens. (W. T. B.) Die gestrige Eröffnungsvorstellung im neuen Opernhause verlief programmmässig; dieselbe war von den Mitgliedern des diplomatischen Corps und allen höheren Staatswürdenträgern besucht. Auch König Alfons von Spanien wohnte derselben bei.

Versailles, 5. Januar, Abends. (W. T. B.) Die Commission zur Vorberathung der constitutionellen Gesetzentwürfe beschloss heute, in der Nationalversammlung morgen zu beantragen, dass der Gesetzentwurf über die Errichtung eines Senats sogleich nach der Berathung des Cadres-Gesetzes auf die Tagesordnung gesetzt werde. Die Commission hat ferner in das Senatsgesetz eine Clausel aufgenommen, nach welcher dasselbe erst nach Feststellung der Bestimmungen über die Uebertragung der Gewalten in Kraft treten soll. — Der ehemalige König Franz von Neapel hat heute dem König Alfons von Spanien einen Besuch abgestattet und letzterem bei dieser Gelegenheit versichert, er werde seine Brüder, die Grafen von Bari und Caserta, auffordern, die Carlistische Armee zu verlassen. Auch der Portugiesische Gesandte und der Baron v. Rothschild wurden heute vom König Alfons empfangen. Die Abreise desselben ist auf morgen Nachmittag um 5 Uhr festgesetzt.

Madrid, 5. Januar, Abends. (W. T. B.) Bisher haben aus Veranlassung des Regierungswechsels irgends Unordnungen stattgefunden und ist die Ruhe allenthalben ungestört geblieben.

Athen, 6 Januar, Morgens. (W. T. B.) Die Beschlussunfähigkeit der Abgeordnetenkammer dauert noch fort, da bisher nur 92 der Regierungspartei angehörige Deputirte in derselben anwesend sind. Der Schluss der Session wird Ende dieses Monats erwartet.

New-York, 6. Januar. (W. T. B.) Schatzsecretair Bristow hat den weiteren Verkauf von Gold suspendirt und zwar, weil in Folge der Verringerung der Staatseinnahmen sich auch der Barvorrath von Gold im Staatsschatze verringert hat.

Berlin, den 6. Januar.

— Die Eröffnung des Preussischen Landtages wird voraussichtlich durch den Kaiser selbst am 14. d. M. erfolgen.

— In einem Rückblick auf den kirchlichen Kampf im Jahre 1874 sagt heute die „Prov.-Corr.": Die Erfahrungen des verflossenen Jahres können die Regierung nur darin bestärken, auf dem Wege, welcher ihr durch ihre Pflicht von vornherein vorgezeichnet war, fest und zuversichtlich vorwärts zu schreiten. Ihre Zuversicht beruht auf ihrem guten Gewissen, auf dem Bewusstsein, dass es ihr nach wie vor fern liegt, die Rechte der Kirche und das innere Glaubensgebiet anzutasten oder zu verletzen, dass sie vielmehr nur das weltliche Schwert, das ihr von Gott gegeben ist, in einer Kraft und Schärfe zu wahren bestrebt ist; die Zuversicht beruht ferner auf der überzeugten und warmen Unterstützung, welche sie im Deutschen Volke und in der Vertretung desselben findet; sie beruht endlich auf dem festen Glauben an den patriotischen Sinn der katholischen Volksmasse in Deutschland, welche allmälig erkennen werden, dass es nicht Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens, sondern das Streben nach weltlicher Macht ist, um dessentwillen die ultramontanen Führer auf fremdes Geheiss den Frieden der Deutschen Kirche immer tiefer untergraben. Es wird die Zeit kommen, und sie ist hoffentlich nicht fern, wo alle ernsten Geister im katholischen Volke selbst, unter Hinweis auf die Zerrüttung alles kirchlichen Wesens und Lebens, den Geistlichen und Oberhirten das Bedürfniss der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens und der Versöhnung mit der Staatsgewalt bittend und mahnend ans Herz legen. Vielleicht erkennen inzwischen auch die kirchlichen Machthaber mehr und mehr, dass die Stützen, auf welche sie ihr Streben auf Machterweiterung gründen zu können meinten, morsch und hinfällig sind, und bieten vor weiterer unheilbarer Zerrüttung der Kirche lieber die Hand dazu, dass kirchliches Leben im Frieden mit dem Staate von Neuem erblühen könne, indem sie „Gott geben, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist."

— Die Wendung der Dinge in Spanien, sagt die heutige „Prov.-Corr.", ist zwar nicht unvorhergesehen, aber rascher eingetreten, als wohl vor Kurzem noch erwartet wurde. Dass die bisherige Regierungsgewalt nicht eine dauernde, sondern nur eine „überleitende" sein werde, war ja grade von der Seite, von welcher die Anerkennung derselben ausgegangen war, von vornherein angenommen und ausgesprochen worden. Als die Aufgabe der Anerkennung erschien es, den „Rest von Grundlagen staatlichen Wesens für eine künftige staatliche Ordnung", die sich das Spanische Volk seiner Zeit würde geben wollen, zu erhalten. Alle Anzeichen scheinen dafür zu sprechen, dass diese Absicht und Hoffnung durch die neueste Gestaltung der Dinge in Spanien ihrer Erfüllung entgegengehen.

— Der Bundesrath hielt gestern eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten Delbrück im Reichskanzleramte. Eine Vorlage betreffend den zu Brüssel am 24. December v. J. unterzeichneten Auslieferungsvertrag mit Belgien wurde den Ausschüssen überwiesen. Der siebente Bericht der Reichsschulden-Commission über die Verwaltung des Schuldenwesens im Jahre 1874 wurde erledigt. Dann geschah Mittheilung über die erfolgte Ueberweisung der Vorlagen, betreffend den Abschluss eines Auslieferungsvertrages mit den Vereinigten Staaten von Amerika an den Justizausschuss; den Entwurf eines Gesetzes wegen Erwerbung der beiden in Berlin belegenen fürstlich Radziwill'schen Grundstücke für das Reich an den Rechnungsausschuss. Den grössten Theil der Sitzung füllte die Debatte, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung nach den Anträgen des Justizausschusses aus. Das Resultat der Berathung war die Annahme der Ausschussanträge, welche sofort an den Reichstag überwiesen wurden, da inzwischen im Preussischen Justizministerium auch die „Motive" zu dem Reichs-Civil-Ehegesetz ausgearbeitet worden sind, womit dasselbe an den Reichstag gelangt. Als Verfasser der Motive gilt der Geh. Justizrath Dr. Stölzel, der auch einen hervorragenden Antheil an dem Preussischen Civilehe-Gesetzentwurf hatte. Die Vorlage wird schon morgen zur Vertheilung im Reichstage und demnach spätestens am Montag, den 11. Januar, zur ersten Lesung kommen. Die gestern erwähnten Berathungen des Justizausschusses des Bundesrathes für die Novelle zum Postgesetz, betreffend die Verpflichtungen der Eisenbahnen zur Uebernahme von Postexpeditionen, begegnet so grossen Schwierigkeiten, dass man trotz mehrstündigen Berathungen kaum über die allgemeine Besprechung hinausgekommen ist. Die Verwaltungen der Privateisenbahnen haben gegen die ihnen durch dieses Gesetz aufzuerlegenden Verpflichtungen sehr energisch protestirt und diese Einwände haben im Justizausschusse zu sehr eingehenden Erörterungen Anlass gegeben. Die Aufgabe, hier gleichmässig den Interessen der Reichspost wie der Eisenbahnen gerecht zu werden, erweist sich als ungemein schwierig und scheint durch die Vorlage nicht ganz zureichend gelöst zu sein. Wenigstens ist es sehr wahrscheinlich, dass man den Entwurf einer vollständigen Umarbeitung unterziehen wird, wodurch freilich die Möglichkeit, die Angelegenheit noch in dieser Session zu erledigen, gänzlich ausgeschlossen sein würde.

— Die Bank-Commission des Reichstag hielt am Montag und Dienstag Sitzungen ab und ist heute abermals zur Berathung versammelt. Sämmtliche Mitglieder der Commission waren erschienen. Der Bundesrath war vertreten durch den Präsidenten Delbrück, den Geheimen Rath Dr. Michaelis und die Bairischen Ministerial-Räthe von Riedel und Landgraf. Die Specialberathung gelangte gestern bis zum §. 12 (entsprechend §. 27) des Entwurfs, erledigte also den ersten Titel. Bis dahin ist alles nach den Anträgen Harnier angenommen worden. Die umfassendsten Debatten riefen die Paragraphen hervor, welche die Contingentirung betreffen. Die Besteuerung der Noten mit jährlich 1 oder 5 Procent wurde mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen. Der Absatz des § 10, welcher den Betrag des ungedeckten Notenumlaufs auf 380 Millionen Mark festgesetzt etc. wird erst bei der Debatte über die Reichsbank zur Beschlussfassung gelangen; schliesslich wurde § 10 im Uebrigen mit 15 Stimmen angenommen. Man wird den Entwurf zwei Lesungen passiren lassen und hofft in längstens 8 Tagen einen schriftlichen Bericht an das Plenum erstatten zu können.

— Wir möchten hinsichtlich des Reichsbank-Gesetzes, dessen Entwurf sich ja leider durch eine so erschreckliche Unkenntniss aller praktischen Gesichtspunkte und Erfahrungen auszeichnet, heute doch noch die Aufmerksamkeit auf einen bisher völlig unbeachtet gebliebenen Punkt hinlenken, auf die Frage nämlich, wie sich bei einer Contigentirung der Banknoten die Banken jenen kurzen Wechseln, gegenüber verhalten sollen, die sie nicht sowohl zur Discontirung, als vielmehr zum Incasso in so grosser Menge zugeführt erhalten. Sollen die Banknoten, welche zur momentanen Ausgleichung dieser von ihnen übernommenen Wechsel in Zahlung gegeben werden, dem Betrage an Banknoten hinzugerechnet werden, zu dessen steuerfreier Ausgabe sie berechtigt sind, dann wird gar nichts anderes übrig bleiben, als diese ganzen Incasso-Wechsel, durch deren Uebernahme ein eigentlicher Gewinn für die Banken fast gar nicht entsteht, einfach zurückzuweisen und so also der gesammten Handelswelt einen überaus wesentlichen Dienst zu entziehen. Anderenfalls könnte leicht nahezu die ganze Banknotensumme, zu deren Emission die einzelnen Banken berechtigt sind, durch diese selbstlosen Dienste, die man dem Handelsstande leistet beansprucht werden. Es sind dies alles Punkte, welche immer von neuem beweisen, wie diese ganze Bankgesetzgebung zu der zu schreiten man im Begriff steht, ein gefährliches Experiment ist, durch welches voraussichtlich eine überaus empfindliche Schädigung des ganzen merkantilen Lebens herbeigeführt zu werden droht.

— Der Verein Deutscher Zettelbanken hat jetzt abermals eine die Beleuchtung des vorliegenden Bank-Gesetzentwurfes bezweckende Denkschrift veröffentlicht. Veranlassung zu derselben haben insbesondere die neuerdings von dem Bundesrathe beschlossenen Abänderungen des dem Reichstage unter dem 5. November v. Js. vorgelegten Entwurfes, welche bekanntlich die empfindlichsten Verschärfungen des angenommenen Systems zu Ungunsten der Zettelbanken und der mit denselben untrennbar verknüpften Interessen enthalten, geboten. Während nach dem Entwurfe vom 5. November v. Js. unter die Zettelbanken — mit Ausnahme der Preussischen Bank und abgesehen von Bayern — wenig über 116,000,000 Reichsmark, als mit 1% Steuer belegte unbedeckte Emission vertheilt worden sind, werden denselben in den neuesten Beschlüssen des Bundesrathes nur noch 98,000,000 Reichsmark zugemessen. — Während ferner der Art. 23 des Entwurfes vom 5. November d. Js. unter gewissen Bedingungen die Weiterexistenz derjenigen Zettelbanken, deren Befugniss zur Ausgabe von Noten vor dem 1. Januar 1886 durch Kündigung zum Erlöschen gebracht werden kann, oder durch Ablauf der Concessionsfrist erlischt — gestattete, enthält die jetzt getroffene Abänderung eine diese Concession vernichtende Bestimmung. Auf die gegen diese Verschärfungen geltend gemachten Bedenken, werden wir morgen zurückkommen.